



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rückkehr in Würde ermöglichen, bei Abschiebungen die Situation des Einzelfalls berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch neue Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebepaxis in Bayern vorzugeben, dass

- alle Flüchtlinge vor einer etwaigen Abschiebung darauf hingewiesen werden, einen Termin mit der Rückkehrberatungsstelle zu vereinbaren, und auf die Konsequenzen einer nicht freiwilligen Ausreise hingewiesen werden,
- Rückkehrberatung für alle Flüchtlinge ermöglicht wird,
- bei der freiwilligen Ausreise ähnlich wie in anderen Bundesländern neben medizinischer Hilfe auch Rückkehr- und Reintegrationshilfen gewährt werden,
- bei der Festsetzung der Ausreisefrist die besonderen Umstände des Einzelfalls und familiäre Verpflichtungen angemessen berücksichtigt werden,
- der gesundheitliche Zustand, Berufsausbildung, Situation im Herkunftsland oder eventuelle Gerichtsverfahren berücksichtigt werden,
- Abschiebungen insbesondere bei Familien mit minderjährigen Kindern nicht mehr vor 8.00 Uhr morgens stattfinden.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert sicherzustellen, dass diese Leitlinien im praktischen Vollzug beachtet werden.

Begründung:

Die jetzige Situation, dass für die vielen in den Abschiebezentren befindlichen Flüchtlinge keine ausreichende Asylsozialberatung und Rückkehrberatung stattfindet, ist umgehend zu beenden. Es darf zukünftig nicht mehr vorkommen, dass beispielsweise Flüchtlinge, die am selben Tag einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbart haben, frühmorgens überraschend abgeschoben werden oder dass lange hier lebende Familien bei der Abschiebung auseinandergerissen werden.

Individuelle Gründe müssen in den Leitlinien als Kriterium aufgelistet werden, welche eine Rückführ- oder Abschiebemaßnahme verhindern. Hierzu zählen Reiseunfähigkeit, anstehende Operationen oder Heilbehandlungen, vorübergehende Betreuung erkrankter Familienangehöriger, unmittelbar bevorstehende Geburt, Teilnahme an einer Beisetzung bzw. Erledigung dringender Angelegenheiten im Zusammenhang mit einem Todesfall, Berufsausbildung, Beachtung der Situation im Herkunftsland und eventuell laufende Gerichtsverfahren.

Wie in anderen Bundesländern soll die Rückkehrberatung allen Flüchtlingen, auch denen aus Balkanstaaten, offen stehen. Über geeignete Programme, wie etwa ein neues Landesprogramm „Freiwillige Rückkehr“, über das REAG/GARP-Programm (REAG – Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany, GARP - Government Assisted Repatriation Programme) sowie speziell für die Rückkehr in die Republik Kosovo über das Rückkehrprojekt URA 2 und geeignete Beratung soll freiwillige Rückkehr gefördert werden. Einheitliche verbindliche und transparent gestaltete, am Gedanken der Menschlichkeit orientierte Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebepaxis bieten die Möglichkeit, eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen und Härtefälle angemessen zu berücksichtigen.

Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten sind zu nutzen, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer freiwilligen Ausreise zu gewähren.